

Vorreiter

NRW beschließt ersten Klimaschutzplan

Mit dem Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2013 will Nordrhein-Westfalen seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Zentrales Instrument auf dem Weg dorthin ist der am 17. Dezember 2015 vom Landtag verabschiedete Klimaschutzplan. Er umfasst 154 Maßnahmen für den Klimaschutz sowie 66 Maßnahmen für die Klimafolgenanpassung und wird alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Insgesamt hatten rund 2.000 Menschen an den Grundlagen für den Klimaschutzplan mitgearbeitet, in Arbeitsgruppen und Workshops, bei Kongressen und einer Online-Beteiligung. Dazu gehörten wissenschaftliche Institute sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Wirtschafts- und Umweltverbänden. Zur weiteren Begleitung des Prozesses wird ein Sachverständigenrat mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien eingesetzt.

Bei der Umsetzung des Klimaschutzplans spielt die Wirtschaft eine maßgebliche Rolle. Landesumweltminister Johannes Remmel betont jedoch auch die Bedeutung regionaler und kommunaler Klimaschutzmaßnahmen. NRW sei da bereits auf einem guten Weg: „Noch nie hatten wir so viele Kommunen, die ein eigen-

es Klimaschutzkonzept aufgelegt haben und auch umsetzen. Rund 300 NRW-Kommunen bilanzieren inzwischen ihre CO₂-Emissionen, über 140 Städte und Gemeinden haben bereits Klimaschutzkonzepte entwickelt.“ Besonders wichtig sei die Umstellung der Energieversorgung auf nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen: „Solche Aktivitäten stärken die Position der Kommune im Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen. Gleichzeitig gewinnen Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger an Lebensqualität.“

Als eine der ersten im Klimaschutzplan vorgesehenen Maßnahmen ist im Januar 2016 die Online-Plattform www.energieagentur.nrw/buergerenergie für den Ausbau von erneuerbaren Energien durch die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gestartet. Über dieses neue Angebot können sich alle Interessierten zum Thema Bürgerenergie und Energiegenossenschaften austauschen. Bereits heute gibt es zahlreiche gute Beispiele für „Bürgerenergie“ in NRW, etwa kommunale Solargenossenschaften, gemeinschaftlich finanzierte Fernwärmenetze oder die Bürgerwindparks im Münsterland.

Umweltverbände sehen die Klimapolitik der Landesregierung zwar grundsätzlich auf einem richtigen Weg, kritisieren aber vor allem

die an vielen Stellen fehlende Verbindlichkeit. BUND, LNU und NABU vermissen zudem ein klares Bekenntnis zum Umsteuern auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050 und ein klares Konzept für die Finanzierung der im Klimaschutzplan genannten Maßnahmen. „Der Klimaschutzplan wird einen reinen Angebotscharakter haben, solange die Planvorgaben nicht zumindest gegenüber den ‚öffentlichen Stellen‘ im Wege einer Rechtsverordnung für verbindlich erklärt werden“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Verbände zum Entwurf. Der WWF zeigt sich skeptisch hinsichtlich der großen Aufgabe für NRW, die Emissionen aus den Braunkohle-Kraftwerken kurzfristig und deutlich zu reduzieren.

Auch die Oppositionsparteien im Düsseldorfer Landtag kritisieren die Maßnahmen des Klimaschutzplans als teilweise unverbindlich und als teilweise wirtschaftsfeindlich. Trotz dieser Schelte von allen Seiten hat sich die Bundesregierung Nordrhein-Westfalen zum Vorbild genommen und im Sommer 2015 damit begonnen, in einem breit angelegten Dialogprozess einen Klimaschutzplan zu erarbeiten. Bürgerinnen und Bürger können in Dialogveranstaltungen und in einem Online-Dialogverfahren Klimaschutzmaßnahmen für den nationalen Klimaschutzplan 2050 vorschlagen, dessen erste Fassung 2016 verabschiedet werden soll.



Foto: Energieagentur.NRW

Beispielhaft für eine energieeffiziente Bauweise: Die Kindertagesstätte Kirchendelle in Mettmann ist als Passivhaus konzipiert.



➔ Weitere Informationen zum NRW-Klimaschutzplan gibt es unter www.klimaschutz.nrw.de, zum Klimaschutzplan des Bundes unter www.klimaschutzplan2050.de